

ENTWURF

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017 S. 21), am 5.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom XXX hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	146.594.450	10.267.634	98.300	156.763.784
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	158.096.386	3.217.455	319.494	160.994.347
der Jahresüberschuss / <u>Jahresfehlbetrag</u>	-11.501.936	7.050.179	-221.194	-4.230.563
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	139.883.755	10.247.634	98.300	150.033.089
die ordentlichen Auszahlungen	146.581.518	3.127.455	529.494	149.179.479
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.697.763	7.120.179	-431.194	853.610
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.551.108	309.978	0	10.861.086
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.617.569	0	1.880.431	33.737.138
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.066.461	309.978	1.880.431	-22.876.052
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.946.024	0	9.741.782	23.204.242
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.181.800	0	0	1.181.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.764.224	0	9.741.782	22.022.442
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	183.380.887	10.557.612	9.840.082	184.098.417
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	183.380.887	3.127.455	2.409.925	184.098.417
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	7.430.157	7.430.157	0

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher
verzinste Kredite von bisher

0 Euro auf
25.094.561 Euro auf

0 Euro
22.904.152 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 22.631.302 Euro auf 27.781.272 Euro. Davon entfallen auf

2020: 11.088.650 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 8.139.250 Euro),
2021: 10.115.622 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 8.542.052 Euro),
2022: 3.577.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 2.950.000 Euro),
2023: 3.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 3.000.000 Euro).

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 12.322.692 Euro auf 13.622.889 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau (GML) von bisher 5.203.000 Euro auf 4.112.650 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau (GML) unverändert auf 3.000.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau (GML) von bisher 4.250.000 Euro auf 3.988.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 1.787.000 Euro.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert.

§ 7

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401), werden nicht verändert.

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 229.167.479,58 Euro.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten werden.

§ 10
Bewirtschaftung

Die in § 13 der Haushaltssatzung vorgesehenen Bewirtschaftungssperren bleiben bestehen.

§ 11
Stiftungen

Für die von der Stadt Landau in der Pfalz verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen werden keine Nachtragshaushaltspläne erstellt.

Landau in der Pfalz, XXX
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister